

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.

Stellenbedarf im Bereich Steuerungsunterstützung – Gremienarbeit
Kommunikation

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich der Steuerungsunterstützung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen innerhalb der Steuerungsunterstützung bedarfsgerecht für die Bereiche Ukraine, Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern und Wohnungslose eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.520 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2024 bis 2025 jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 163.040 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstellen

20300021, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Bereich Steuerungsunterstützung – Finanzen

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ im Bereich der Finanzbuchhaltung sowie 0,5 VZÄ Teamleitung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht für alle Aufgabenbereiche innerhalb des Fachbereichs Finanzen eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang im Fachbereich Finanzen ein Personalbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 49.340 € sowie die dauerhaft ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 98.680 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20300022, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Fachbereich Fachplanung Betreuungs- und Beratungsangebote für Geflüchtete

4. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ befristet auf 1 Jahr ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stelle wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für die Neuschaffung von 1,0 VZÄ befristet von 2023 bis 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 44.760 € jährlich im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstellen 20317000, Profitcenter 40315600).

Stellenbedarf Sondersachbearbeitung im Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten

5. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ Sondersachbearbeitung für S-III-MF/BIU und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 53.550 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 107.100 € jährlich im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden (Kostenstelle 20311009, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und

Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren bzw. den Personalbedarf darzustellen.

Stellenbedarf Steuerung im Amt für Wohnen und Migration

7. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Fachsteuerung befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich

Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, den Stadtrat vor Befristungsende über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele zu informieren

sowie zu begründen, ob und in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die befristet von 2024 bis 2025 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.040 € und die einmalig in 2026 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 89.520 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600). Die Verteilung eines (1,0) VZÄ der angemeldeten Stellen auf die entsprechenden Kostenstellen und Profitcenter erfolgt nach Arbeitsanfall im laufenden Verwaltungsvollzug.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Stellenmehrbedarf im Fachbereich Planung, Service, Technik (S-III-U/PST)

8. Personalkosten Projektmanagement

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen

Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 4,0 VZÄ in Höhe von bis zu 142.800 € einmalig in 2023, bis zu 285.600 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 142.800 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

9. Personalkosten Baukontrollmeister*in

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen

Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose

eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2,0 VZÄ in Höhe von bis zu 76.910 € einmalig in 2023, bis zu 153.820 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 76.910 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

10. Personalkosten Hausmeister*in

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 1,0 VZÄ in Höhe von bis zu 30.445 € einmalig in 2023, bis zu 60.890 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 30.445 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322043, Profitcenter 40315600).

Stellenbedarf Springerteam Haussicherheits- und Servicepersonal (HSP)

11. Der dauerhaften Einrichtung eines Springerteams von 5,0 VZÄ HSP wird zugestimmt.

12. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 5,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht innerhalb der Abteilung in den Bereichen Ukraine/Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern/ Wohnungslose eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.675 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 281.350 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20322040, Profitcenter 40315600).

Stellenmehrbedarf zum Vollzug der Gebühren- und Benutzungssatzung im Fachbereich Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR)

13. Personalkosten Sachbearbeitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 18,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 692.190 € einmalig in 2023, bis zu 1.384.380 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 692.190 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044,

Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

14. Personalkosten Teamleitung

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ befristet auf fünf Jahre und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 77.740 € einmalig in 2023, bis zu 155.480 € jährlich befristet von 2024 bis 2027 sowie bis zu 77.740 € einmalig in 2028 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20322044, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

15. Personalkosten Entfristung Planstelle B430159

Der Umwidmung und Entfristung der Planstelle B430159 (derzeit befristet bis 21.10.2023) wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Umwidmung und Entfristung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die Neubeschreibung und Besetzung der Stelle in die Wege zu leiten. Die Stelle wird aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsge-

recht sowohl im Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Bereich der Wohnungslosenunterbringung eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren bzw. den Personalbedarf darzustellen.

16. Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die für die Entfristung der 1,0 VZÄ Planstelle B430159 einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 12.818 € aus dem Referatsbudget zu finanzieren sowie die dauerhaft ab 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 76.910 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20322040, Profitcenter 40315600).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des JMB.

Stellenbedarf im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen

17. Personalkosten Sachbearbeitung Grundsicherung SGB XII
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht zur Versorgung von bedürftigen Personen sowohl im Geflüchteten- (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Wohnungslosenbereich eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 142.800 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20351020, Profitcenter 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

18. Personalkosten Gruppenleitung/Führungskraft SGB XII

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht zur Versorgung von bedürftigen Personen sowohl im Geflüchteten- (Ukraine und andere Herkunftsländer) als auch im Wohnungslosenbereich eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 61.140 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 122.280 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20351020, Profitcenter 40311900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Stellenbedarf der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

19. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ Anerkennungsberatung, die Einrichtung von 3,0 VZÄ Projektbetreuung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die vorgenannten Kapazitäten werden aus arbeitsorganisatorischen Gründen bedarfsgerecht im Bereich Ukraine/Geflüchtete und Zuwander*innen aus anderen Herkunftsländern eingesetzt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 193.680 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 387.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20373000, Profitcenter 40313900).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen im Produkt 40313900 (40 % des JMB).

20. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2020 durchgeführte Personalbedarfsermittlung (PBE) bis zum Jahr 2025 fortzuschreiben, den Stadtrat in geeigneter Weise vom Ergebnis der PBE zu informieren und den Personalbedarf darzustellen.

Entfristung der Stellen für das Servicetelefon des Sozialreferats

21. Personalkosten Servicetelefon

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der Planstellen B440350, A440942, A440943, A440944, A441344, A440351, A440945, A440946 und A441856 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

22. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 431.430 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 575.240 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20014500, Profitcenter: 40111000).

23. Personalkosten Personalmanagement Ukraine-Team

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ im Bereich des Personalmanagements (S-GL-P) befristet auf drei Jahre ab Stellenbesetzung und deren Besetzung beim Personal und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 71.400 € einmalig in 2023, bis zu 142.800 € jährlich befristet von 2024 bis 2025 sowie bis zu 71.400 € einmalig in 2026 entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. anzumelden (Kostenstelle 20012000, Profitcenter 40111000).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

Arbeitsplatzkosten Sozialreferat

24. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmaligen Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe von maximal 121.000 €

einmalig anzumelden. Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe von maximal 48.800 €

einmalig anzumelden. Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. in Höhe von maximal

- 48.400 € einmalig in 2024
- 47.600 € einmalig in 2025
- 47.600 € einmalig in 2026
- 42.800 € einmalig in 2027
- 42.800 € einmalig in 2028 und
- 21.200 € dauerhaft ab 2029 anzumelden.

Die Kosten werden verursachungsgerecht geplant und gebucht.

Investition Kraftfahrzeuge bei S-III-U

25. Das Sozialreferat wird beauftragt, die 2023 einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel für die bei S-III-U benötigten Kraftfahrzeuge im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 in Höhe 52.200 € und für 2027 in Höhe von 7.800 € bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4030.935.9340.4). Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen).

26. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge

Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgenummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
Summe	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0
St. A.	112	80	32	32	0	0	0	0	0	0

MIP neu: Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge Unterabschnitt 4030, Maßnahmen-Nr. 9340, Rangfolgenummer 003 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022 - 2025	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028ff.
935	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
Summe	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0
St. A.	172	80	84	32	52	0	0	0	8	0

27. Der Anmietung von bis zu vier zusätzlichen Stellplätzen und der Nutzung von E-Ladesäulen wird zugestimmt.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen

zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.125 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 17.500 € jährlich für die Nutzung der E-Ladestation im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplan-aufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.550.0000.0, Kostenstelle 20322043).

Das Kommunalreferat wird gebeten, bis zu vier Stellplätze zusätzlich anzumieten, die Verträge in Benehmen mit dem Sozialreferat fortzuschreiben und die einmalig in 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 4.320 € sowie die ab 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 5.800 € jährlich für die Anmietung der Stellplätze im Rahmen des Nachtragshaushaltsverfahrens 2023 und der Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2024 ff. zusätzlich anzumelden
(Finanzposition 0640.530.0000.2, Kostenstelle 14800001, IM-Produkt/Profit Center 34111710 – „Grundstück- und Gebäudemanagement“).

Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

28. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass durch die beantragten 27,0 VZÄ im Bereich Unterkünfte – Planung und Betrieb/Planung, Service, Technik (S-III-U) und im Bereich Unterkünfte – Planung und Betrieb/Abgeschlossener Wohnraum (S-III-U/WR) ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Erforderlichkeit der Flächenausweitung mit dem Kommunalreferat zu klären und die dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02469 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.03.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03649 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 16.02.2023 bleibt aufgegriffen und wird bis 31.10.2023 im Rahmen einer neuen Sitzungsvorlage geschäftsordnungsgemäß behandelt.

31. Die Nr. 2, 2. Abs. und Nr. 7, 2. Abs. dieses Beschlusses unterliegen der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.